



Basel, 15. Dezember 2025

## **Stellungnahme des Komitees «Kulturstadt jetzt» im Rahmen der Vernehmlassung zum Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt 2026-2031**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Wir begrüssen, dass im Kanton Basel-Stadt die Wirkung der Kulturförderung im Zentrum stehen soll. Und ebenso die Schärfung und die angepasste Form des Kulturleitbilds.

Aus Sicht des Komitees ist der aktuelle Zeitpunkt und die Überarbeitung des Kulturleitbilds ein idealer Zeitpunkt, um sich grundsätzlich über die Förderlandschaft, deren Mechanismen und Wirkung Gedanken zu machen. Insbesondere stellt sich aus unserer Sicht die Frage, inwiefern spartenübergreifende und zielorientierte Förderung noch stärker etabliert werden könnte. Eine solche Vision, respektive Neuausrichtung hin zu einer Kulturförderung, die die aktive Teilnahme der Bevölkerung an kulturellen Aktivitäten und Projekten in den Fokus rückt und Kultur als soziales und integratives Element des gesellschaftlichen Lebens anerkennt, lässt der Entwurf des Kulturleitbildes vermissen.

Das neue Leitbild soll laut Einleitung auch für klare Handlungsorientierung sorgen. Diese Klarheit in der Orientierung ist allerdings in vielen Bereichen für Aussenstehende nicht ersichtlich und wirkt somit nicht transparent. So werden Wirkungsziele im Leitbild nicht quantifiziert. Es bleibt unklar, ob diese Ziele ambitioniert sind, den Status Quo erhalten sollen, oder sogar zum Abbau der Kulturförderung führen sollen. Konkrete Massnahmen, da wo sie aufgeführt sind, hinterlassen teilweise mehr Fragen, als dass sie für Klarheit sorgen.

Das Komitee wünscht sich deshalb eine rasche Quantifizierung der Wirkungsziele und in der Umsetzung dieses Leitbilds in konkrete Handlungen regelmässige und transparente Kommunikation sowie den erwähnten Austausch und Diskurs mit den Playern der Kulturlandschaft der Stadt.

### **Trinkgeldinitiative = Kulturfördergesetz**

Kulturstadt Jetzt möchte anregen, nicht mehr von Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der "Trinkgeldinitiative" zu sprechen (Bsp. 3.1.1 Massnahme 1). Die Umsetzung der Initiative ist mit der Anpassung des Kulturfördergesetzes vor vier Jahren erfolgt. Nun gilt es, dieses einzuhalten. Entsprechend soll die Förderung im Bereich Jugend- und Alternativkultur auf die entsprechenden Passagen im Kulturfördergesetz bezogen werden.



## 1. Handlungsprämissen

Wir begrüssen die zugrundeliegenden Handlungsprämissen. Sie werden in den Stossrichtungen und Handlungsfeldern auch grossmehrheitlich behandelt. Einzig die Prämissen "Technologischen Wandel gestalten" findet keinen Niederschlag im weiteren Verlauf. Neue Kulturformen sowie die Verschiebung in und die Verschmelzung mit der digitalen Welt, werden nicht weiterbearbeitet. Wenn also die "Bedrohung von Berufsfeldern" und die "zahlreichen ungelösten Fragen" erkannt wurden, ist nicht nachvollziehbar, dass diese kein Handlungsfeld im Kulturleitbild darstellen.

## 2. Vision 2031

Die Vision 2031 anerkennt erfreulicherweise die Relevanz der Jugend- und Alternativkultur für eine lebendige Kulturstadt. Ob dieses Leitbild zur skizzierten Vision führt, wird von Kulturstadt Jetzt allerdings bezweifelt.

Die Jugend- und Alternativkultur wird zwar prominent aufgeführt, bei den weiteren genannten Schwerpunkten ist dieser Teil aber untervertreten. Im Gegenteil, ein grosser Teil der für Jugend- und Alternativkultur relevanten Kulturplattformen (z.B. im Bereich der Festivals) fehlen als Handlungsfelder. Leuchttürme und repräsentative Kultur mit internationaler Anziehungskraft erhalten den grossen Teil Aufmerksamkeit.

Kritisch festzuhalten ist ausserdem, dass die Gelder des Kantons bis heute nicht angemessen in alternative Kulturformen fliessen und die Vision in diesen Bereichen noch mit Leben und finanziellen Mitteln gefüllt werden muss.

### **Stossrichtung 3.1 Kunst- und Kulturförderung unterstützen freies Arbeiten, künstlerische Qualität und Innovation**

Diese Stossrichtung unterstützt KSJ ausdrücklich. Mit der Formulierung im Abschnitt **3.1.1 «Innovation und Experimente»** wird allerdings sichtbar, dass die Alternativkultur durch die Brille der Etablierung betrachtet wird. Dabei lebt gerade diese Kultur davon, eigenständig zu bleiben. Wer Alternativkultur fördern will, muss sie nicht integrieren, sondern ihren Freiraum sichern.

Dies zeigt sich in den Wendungen "zu wenig etabliert" und "zu wenig im Fokus", welche implizieren, dass Alternativkultur das Ziel einer Etablierung und grösseren Öffentlichkeit verfolgen soll. Wenn ein Leitbild Alternativkultur also nur unter dem Aspekt mangelnder Etablierung oder unzureichender Sichtbarkeit betrachtet, verkennt es ihren eigenständigen kulturpolitischen Wert.

Eine zukunftsgerichtete Kulturpolitik muss anerkennen, dass Nicht-Etablierung kein Defizit, sondern ein Gestaltungsprinzip kultureller Vielfalt sein kann.

Unabhängig davon sind wir der Meinung, dass anstatt "einzelne Fördergefässe periodisch zu evaluieren" eine gesamtheitliche Überprüfung der Fördermechanismen notwendig ist. Dies im Bezug auf die Fördergefässe aber auch die Form der Förderung. (Stichworte Genregrenzen bzw. Recherche statt Projektförderung)



Ein kleiner Schritt in diese Richtung wäre die aus dem aktuellen Leitbild kommende und bisher nicht erfüllte Massnahme der "Umfassenden Überprüfung der Musikförderung" gewesen. Bezeichnend ist, dass diese Massnahme und eine dazugehörige Vision, wie Musikförderung in der Zukunft aussehen könnte, in diesem Entwurf des Leitbilds vollständig fehlt.

### **3.1.2 Substanzielle Förderung zugunsten von Qualität, Kontinuität und Fair Pay**

In diesem Handlungsfeld wird mit dem Begriff Fair-Pay ein Thema aufgenommen, das gerade in den performativen Künsten grosse Relevanz hat, was wir sehr unterstützen. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Fokus nicht dazu führt, Gelder nur anders oder selektiver zu vergeben, sondern als Grundlage für die Argumentation für mehr Fördergelder im freischaffenden Kulturbereich genutzt wird.

Zudem muss im Blick behalten werden, dass eine selektive Förderung Lücken in der Förderung entstehen lassen kann. Gerade Kunstschaaffende, welche die hohen Standards an Professionalität nicht oder noch nicht erfüllen, sind wichtig für die Vielfalt in der Kulturlandschaft und der Boden auf dem die Spalte der Kultur steht. Breitenförderung (nicht zu verwechseln mit Jugendkulturförderung) darf also nicht das Opfer der selektiven und auf Qualität ausgerichteten Förderung sein. Der Aufbau und Boden der Kulturlandschaft ist sonst gefährdet.

Es wird zudem kein Bewusstsein dafür sichtbar, dass Fair-Pay tiefgreifende Konsequenzen für Künstler\*innen und Veranstaltungsräume hat und auch ein Spannungsfeld beispielsweise in der Kostenverteilung von Honoraren und Gagen öffnet. Diese Konsequenzen und Spannungsfelder benötigen eine Wissensbasis und gleichzeitig Vorsicht in der Umsetzung dieses grundsätzlich sehr zu begrüssenden Handlungsfelds.

### **3.3 Strategische Stossrichtung: Zukunftswirksam Kulturschaffen und Kulturpflege fördern**

Das Handlungsfeld 3.3.1 «Kulturfinanzierung» und die dort aufgeführten Massnahmen lassen einige Fragen auftreten. Schwerpunktsetzungen und ein Fokus auf Referenzinstitutionen können sinnvoll sein. Es entsteht allerdings der Eindruck, dass dadurch eine Selektion und Steuerung geschehen soll, was wiederum problematisch ist. Der Kanton soll nicht vorgeben, welche Institutionen, Partner und Veranstaltungen wichtiger sind als andere. Zudem führen die Referenzinstitutionen dazu, dass diese als Ausgangspunkt und Massstab verstanden werden, was wiederum den Zugang für neuartige, visionäre Player erschweren könnte. Dass zudem bereits Kriterien für Referenzinstitutionen aufgeführt werden, diese Kriterien zu definieren aber zuvor als Massnahme formuliert wird, ist widersprüchlich.

Ausserdem darf nie ausser Betracht gelassen werden, dass es eine Breite benötigt, um die Spitze zu ermöglichen. Gerade wenn es um Plattformen geht, schadet eine ausschliessliche Förderung von grossen Plattformen dem Gesamtkonstrukt der Kultur. Dies gilt für Institutionen, aber auch vor allem im Bereich der Festivals. Insbesondere die kleineren Veranstaltungen sind als niederschwellige und partizipative Formate wichtig (wie zum Beispiel Gässli Film Festival, BScene Festival, Pärkli Jam uvm.). Viele haben mit strukturellen Problemen zu kämpfen, die im Leitbild mit keinem Wort erwähnt werden. Dies



ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen. An diesem Punkt erwarten wir Nachbesserungen und eine klare und präzise Verankerung von Festivals, deren Bedeutung und Wirkung im Kulturleitbild. Denn trotz politischem Auftrag fehlt es an konzeptionellen Grundlagen und Zielen in diesem Bereich.

#### ***Wirkungsziel 2, Massnahme 3, Förderschwerpunkt Festivals zur Stärkung des Kulturstandorts***

Finanzielle Förderung als einzige Begründung für einen Förderschwerpunkt heranzuziehen, ist aus unserer Sicht grundsätzlich fragwürdig. Welchen Zweck die weiter unten zusätzlich aufgeführten Kriterien haben, ist nicht nachzuvollziehen. Klar ist, ein Förderschwerpunkt, der als Schwelle eine Beitragshöhe von 150'000 Franken ansetzt, ist in der Realität ein Schwerpunkt, der sich auf 3-5 Festivals begrenzt. Wie diese Schwelle definiert wurde, bleibt ausserdem unkommentiert und bedarf einer klaren Begründung.

Welche Rechenschaftsbedingungen durch diesen Förderschwerpunkt entstehen, wird wie auch die Frage, welche Vorteile dadurch entstehen, nicht ausgeführt. Entscheidend ist dabei, dass eine allfällige Zusammenarbeit als unterstützende Begleitung verstanden wird und nicht in eine Kontroll- oder Administrationslogik übergeht, wie sie beispielsweise für staatlich beauftragte Institutionen gilt. Was zudem klar ist: ohne eine längerfristige Absicherung der Förderung zu garantieren, sind etwaige Forderungen nicht begründbar.

Abschliessend ist festzuhalten: Dieser Teil des zukünftigen Leitbilds in Kombination mit der weiterhin ausstehenden Umsetzung eines gesamtheitlichen Festivalkonzepts aus dem aktuellen Leitbild, lässt in Bezug auf Festivals vermuten, dass kein Bewusstsein, für die Menge und Relevanz der Festivals mit mittleren und kleineren Förderbeiträgen besteht. Das ist für den Festivalstandort Basel beunruhigend. Deshalb erwarten wir, wie bereits oben erwähnt, in diesem Bereich Nachbesserungen.

#### **3.4.1 Handlungsfeld «Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur»**

Für die oben erwähnten Freiräume für alternative Kulturformen sind kulturelle Zwischen- und Umnutzungen zentral. Sie sind ein Motor für die kulturelle Entwicklung in der Stadt. Wir begrüssen, dass solche zu ermöglichen, als Massnahme aufgenommen wurde.

Dies soll aber nicht davon ablenken, dass befristete Zwischennutzungen auch Schwierigkeiten für Alternativkultur bedeuten können und deshalb auch langfristige Freiräume für diese Kultur notwendig sind. Deshalb sollte auch die Ermöglichung solcher Infrastruktur angestrebt werden.

#### **3.4.2 Handlungsfeld «Ausstrahlung und Lebensqualität»**

Hier zeigen sich die Widersprüche innerhalb des Leitbilds deutlich. Es wird die Massnahme "Breites Angebot für die vielfältigen Interessen der Basler Bevölkerung sicherstellen" (Wirkungsziel 1, Massnahme 1) aufgeführt, um das Kulturangebot zu einem positiven Faktor für die Attraktivität von Basel als Wohnort zu etablieren. Während in den Handlungsfeldern, wo es um finanzielle Förderung geht von Qualität statt Quantität gesprochen wird und Referenzinstitutionen und Förderschwerpunkte in den Fokus gerückt werden (siehe 3.1 und



3.3) und die Breite und vielfältige kulturelle Aktivität als bedroht wahrgenommen werden könnte.

Wie diese Widersprüche aufgelöst werden können, vor allem in den zu Beginn erwähnten Zeiten knapper werdender Finanzen, wird die zentrale Frage der kommenden Jahre sein. Die Antwort wird in diesem Leitbild noch nicht gegeben, bzw. ist unser Eindruck, dass gerade die Breite und Vielfalt im Schatten der Referenzinstitutionen und Förderschwerpunkte steht. Wir erwarten, dass auch diese nicht nur erwähnt, sondern auch in den Handlungsfeldern und Massnahmen Niederschlag finden und schlussendlich in der Förderung berücksichtigt werden.